



Heinrichsdamm 32a, 96047 Bamberg, Telefon: 0951 9643230-0, Fax: 0951 9643230-44
E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de, www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de

**01. Schulnachricht aus dem Maria-Ward-Gymnasium Bamberg
(Schuljahr 2024/25)**

20.09.2024

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen,

zunächst möchte ich noch einmal alle Schülerinnen ganz herzlich an der Schule willkommen heißen und ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2024/25 wünschen!

In diesem ersten Elternbrief des aktuellen Schuljahres werden einige grundlegende Informationen zum Schuljahr und zum Schulbetrieb gegeben. Bitte nehmen Sie die Inhalte zur Kenntnis.

Stephan Reheuser, Schulleiter MW-Gymnasium

**Wie immer aktuelle Informationen
auf unserer Schulhomepage –
schauen Sie doch mal vorbei 😊**

[Startseite \(maria-ward-gymnasium-bamberg.de\)](http://maria-ward-gymnasium-bamberg.de)



BITTE BEACHTEN SIE DEN RÜCKMELDEABSCHNITT AM ENDE DES ELTERNBRIEFS!

Inhalt

„Schulleben direkt“ – Schulanfangsgottesdienste	3
Kontakt zur Schule.....	5
Kontaktdaten der Schule, Schulstandorte	5
Öffnungszeiten im Sekretariat während der Schulzeit	5
Offizielle Informationskanäle	5
Sprechstunden und Elternsprechtag, Unterrichtsangebote	6

Personal- und Unterrichtssituation	6
Instrumentalunterricht.....	7
Gremien und Beratung.....	7
Schulpsychologische Beratung	8
Unterstützungsangebote durch Schülerinnen	8
Schutzkonzept an der MW-Schule	9
Regelungen im Schulbetrieb	9
Abwesenheit vom Unterricht.....	9
Änderungen des Unterrichts / Vertretungsplan	11
Hausaufgabenregelung	11
Schulbücher.....	11
Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen	11
Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder.....	12
Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen ..	12
Erziehungsauftrag, Digitalisierung und Nutzung digitaler Medien („Handy in der Schule“) ...	13
Kinderarbeit.....	14
Pausenverkauf und Verpflegung.....	14
Hausordnung (Ausschnitte).....	14
Pünktlichkeit.....	14
Wartezeit auf den nächsten Bus	15
Rauchen im Schulbereich	15
Schulunfälle	15
Essen und Trinken im Unterricht.....	15
Einzugstermine für das private Schulgeld 2024/25	15
Staatlicher Schulgeldersatz	16
Der staatliche Schulgeldersatz beträgt monatlich maximal 110,00 Euro. Wir bitten um Kenntnisnahme (es handelt sich hier um eine Formalie für die staatliche Refinanzierung der Schule). Das private Schulgeld an unserer Maria-Ward-Schule beträgt 50,00 Euro für die die gesamten 12 Monate August – Juli.....	16
Wertsachen	16
Ferienordnung für das Schuljahr 2023/2024	16
Familienfest auf dem Maxplatz.....	17
Terminvorschau (unter Vorbehalt, Stand 19.09.2024)	17

„Schulleben direkt“ – Schulanfangsgottesdienste

Eine Impression zu den Schulanfangsgottesdiensten der Unterstufe in der Institutskirche und der Mittel-, Oberstufe in St. Josef im Hain.



Und für unsere Unterstufe im Pausenhof Edelstraße:



Thema waren „Träume“, die auch mit Kreidebildern im Schulhof „verbildlicht“ wurden:



Kontakt zur Schule

Kontaktdaten der Schule, Schulstandorte

Offizielle Schulanschrift:

96047 Bamberg, Heinrichsdamm 32 a

Telefon 0951 9643230-0, Fax 0951 9643230-44

E-Mail: sekretariat@mws.bamberg.de

Schulstandorte:

Heinrichsdamm 32 a (Hauptstandort „Village“, i.d.R. für die Jahrgangsstufen 7-12),
Edelstr. 8 („Erweiterungsbau“ für die Jahrgangsstufen 5-6), Aufseesianum

Öffnungszeiten im Sekretariat während der Schulzeit

Edelstraße:

Täglich von 7.30 – 13.00 Uhr.

Village (Haus B):

Montag, Dienstag, Donnerstag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Mittwoch und Freitag 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

Offizielle Informationskanäle

Homepage: Auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Berichte zum Schulleben, Termine sowie zahlreiche weitere Informationen in übersichtlicher Form:

www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de.

Elternbriefe: Offizielle Informationen der Schule an Eltern und Erziehungsberechtigte; Versand per WebUntis. Bitte achten Sie deshalb auch darauf, dass der Schule stets ihre aktuelle Mailadresse vorliegt. (**WICHTIG**; Eltern unserer neuen 5.-Klässlerinnen und Quereinsteigerinnen bitte die Anlage zu WebUntis beachten.)

WebUntis: Informationen zum Stundenplan und zu Vertretungsstunden; „Ticker“ für aktuelle Meldungen. (Achtung: Aktuell können noch einzelne technische Probleme durch den Softwareanbieter auftreten!)

TEAMS (Kommunikationsplattform von Microsoft): Geschlossene Kommunikationsplattform für die Unterrichtsbezogene Kommunikation Lehrkraft – Schülerin – Klassengruppe. (Nutzbar über den Schulaccount der Schülerinnen).

Sprechstunden und Elternsprechtag, Unterrichtsangebote

In WebUntis finden Sie die Sprechstundenzeiten der Lehrkräfte. Dort können Sie sich für eine Sprechstunde anmelden. Die Lehrkraft würde im Gegenzug den Gesprächstermin bestätigen und den Ort des Treffens benennen.

Bitte respektieren Sie bei einer eventuellen direkten Kontaktaufnahme die üblichen Arbeitszeiten.

Zudem sind Klassenelternabende und Elternsprechtage geplant (Änderungen vorbehalten).

Folgende Termine stehen bereits fest:

Der **1. Elternsprechabend** (alle Jahrgangsstufen) findet am Donnerstag, 05.12.2024 von 16 bis 19 Uhr statt.

Eine Buchung der Sprechzeiten wird über WebUntis ermöglicht (Informationen folgen).

Nutzen Sie bitte schon vorher die persönlichen Sprechstunden der Lehrkräfte, vor allem wenn ein längeres Gespräch zu erwarten ist.

Die jeweils ersten **Klassenelternabende** aller Jahrgangsstufen der Unter- und Mittelstufe sind zu folgenden Terminen geplant (allesamt in der Aula, Edelstraße, von 18:00 – (ca.) 19:30 Uhr):

- 5. Klassen 18.09.2024
- 6. Klassen 23.10.2024
- 7. Klassen 09.10.2024
- 8., 9. und 10. Klassen gemeinsamer Infoabend am 07.11.2024

2. Elternsprechabend am Donnerstag, 10.04.2025, 17 – 19 Uhr.

Personal- und Unterrichtssituation

Sehr herzlich begrüßen wir unsere neuen Lehrkräfte an unserem Maria-Ward-Gymnasium:

Herr Barthel (Religion, Schulpastoralteam, Frau Sowa-Hesse (Kunst), Frau Sippel (schulpsy. Beratung), Frau Zeume (Kunst)

Insgesamt besuchen derzeit 508 Schülerinnen das Maria-Ward-Gymnasium; der Unterricht erfolgt in 18 Klassen (Jahrgangsstufe 5 bis 11) und den Kursen der Oberstufe (12G9, Q12 (G8)).

Erfreulicherweise können wir neben dem Pflichtunterricht und den Intensivierungsstunden unseren Schülerinnen noch ein reichhaltiges Angebot an Wahlkursen und Förderunterricht anbieten.

Zahlreiche Aktivitäten und Projekte zur Vermittlung von Sozialkompetenz und im Bereich der Werteerziehung (nicht zuletzt in Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes) sind wertvolle Bestandteile unserer Schulausbildung. Hier ist das Schulkonzept „die andere Lernwelt – überzeugend christlich“ Leitlinie. So Sie mehr erfahren möchten, folgen Sie diesem Link: [Die andere Lernwelt | Schulen des Erzbistum Bamberg \(die-andere-lernwelt.de\)](https://www.die-andere-lernwelt.de)

In den Klassen der Unterstufe und frühen Mittelstufe werden Elemente der Marchtaler-Plan-Pädagogik (Morgenkreis und Freie Stillarbeit) umgesetzt. Gerade hier wird das didaktische Prinzip des „selbstgesteuerten Lernens“ intensiv angewandt. Für das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen hierfür möchte ich mich herzlich bedanken!

In der 5. Klasse wird wiederum das Wahlfach „Prep4success“ angeboten, bei dem die Schülerinnen Trainings in den „Basisbereichen“ (z.B. „IT-Grundlagen“, „Selbstbewusstsein“ ...) erhalten. Informationen an die Eltern der neuen Schülerinnen folgen.

Im Rahmen des „Auffangnetzes“ wird die Q12 (G8) letztmalig im Frühjahr 2025 die Abiturprüfung nach Vorgaben des achtjährigen Gymnasiums ablegen. Ansonsten gelten die Bestimmungen des G9.

Mit dem Kursangebot „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) seitens Frau StRin i.K. Nicola wird eine zusätzliche Fördermöglichkeit für Schülerinnen mit Migrationshintergrund angeboten.

Im Rahmen der Begabtenförderung möchte ich auf den Begabtenkurs im Bereich Wirtschaft und Recht für Schülerinnen der gymnasialen Mittelstufe hinweisen. Auf Begabtenangebote anderer Schulen, die oberfrankenweit kommuniziert werden, wird durch die beauftragte Lehrkraft, Frau Derr-Hühnlein, hingewiesen werden.

Instrumentalunterricht

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass eine Anmeldung zum Instrumentalunterricht noch bis zum 01.10.2024 möglich ist. Informationen zu den angebotenen Instrumenten, zum Instrumentalunterricht und zu den Kosten gibt gerne Musikfachschaftsleiter Tobias Winter (t.winter@mws.bamberg.de).

Gremien und Beratung

Verbindungslehrkräfte am Gymnasium sind:

Frau Melissa Ludwig, Frau Marie-Therese Mußwieck

Vertreter der Gymnasiallehrkräfte im Schulforum sind aktuell:

Frau Carolin Parthemüller, Frau Marga Braun, Herr Marco Hillemeier

Schullaufbahnberatung

Beratungslehrkraft Herr Christian Albers

Zusätzliche, auch außerschulische Beratungsstellen finden Sie auf unserer Homepage.

Psychologische Beratung

Frau Regina Sippel bietet schulpsychologische Beratung nach Vereinbarung an. Kontaktaufnahme über das Sekretariat oder per Mail r.sippel@mws.bamberg.de.

Schulseelsorge- / Schulpastoralteam

Frau Claudia Berner, Frau Anna Dürrbeck-Tovar, Frau Verena Schießl, Herr Andreas Barthel

Elternbeirat

Bitte informieren Sie sich auf unserer Schulhomepage.

[Elternbeirat \(maria-ward-gymnasium-bamberg.de\)](http://Elternbeirat(maria-ward-gymnasium-bamberg.de))

Schulpsychologische Beratung

Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen unserer neuen Schulpsychologin Frau StRin i.K. Regina Sippel:

Sehr geehrte, liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres möchte ich wieder auf das schulpsychologische Beratungsangebot an unserer Schule aufmerksam machen.

Wenn Ihre Tochter schulische Schwierigkeiten hat (dies können Leistungs- oder auch soziale Probleme sein) oder Probleme, die sich auf die Schule auswirken (z.B. in der Familie oder bei Verdacht auf eine psychische Erkrankung), können Sie sich gerne an mich wenden. In der Beratung wird dann versucht, gemeinsam an Möglichkeiten im Erlebens- und Verhaltensbereich zu arbeiten oder auch bei der Vermittlung von therapeutischen Angeboten zu unterstützen, um die Situation zu verbessern.

Darüber hinaus können Sie sich bei Verdacht auf eine Teilleistungsstörung (z.B. Lese-Rechtschreib-Störung) an mich wenden, um entsprechende Unterstützung in Form von Nachteilsausgleich und Notenschutz für Ihre Tochter zu initiieren.

Alle Gespräche sind vertraulich und unentgeltlich. Der Termin für die telefonische Erreichbarkeit (unter der Nummer 0951/51927738) ist Dienstag von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Ansonsten können Sie mir gerne auch eine E-Mail schreiben (r.sippel@mws.bamberg.de), in der Sie mir kurz Ihr Anliegen mitteilen und wann ich Sie unter welcher Nummer erreichen kann. Ich melde mich dann bei Ihnen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Tochter alles Gute für das neue Schuljahr!

Regina Sippel, Schulpsychologin

Nachteilsausgleich/Notenschutz

Bitte wenden Sie sich zur individuellen Beratung an die Schulleitung bzw. Schulpsychologin, falls bei Ihrer Tochter eine länger andauernde Beeinträchtigung (Hören/Sehen/Autismus/körperlich-motorische Beeinträchtigung/Lese-Rechtschreib-Störung) vorliegt und Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz stellen möchten.

Unterstützungsangebote durch Schülerinnen

Tutorensystem

Am Gymnasium besteht das Tutorensystem. Die Aufgaben der Tutorinnen sind: Ansprechpartnerinnen für die Jüngsten zu sein, bei Wanderungen und bei den Kennenlertagen mitzuwirken, eventuell

eigene Spielnachmittage zu organisieren. Für Tutoren-Veranstaltungen, die von der Schulleitung genehmigt und zu Schulveranstaltungen erklärt werden, besteht Versicherungsschutz.

NET-Piloten

Die Schulung von engagierten Schülerinnen, die jüngere Schülerinnen hinsichtlich des rechtlichen Umgangs mit Kommunikation und digitalen Medien informieren, ist im Rahmen des Projekts NET-Piloten im Aufbau.

Schutzkonzept an der MW-Schule

Im vergangenen Jahr wurde in Zusammenarbeit eines schulischen Arbeitskreises mit dem Präventionsbeauftragten der Erzdiözese Bamberg das Schutzkonzept der Schule überarbeitet. Damit ist der Gedanke der Prävention und des Schutzes an unserer Schule fest und nachhaltig verankert. Bei geeigneten Gelegenheiten werden ihre Töchter über relevante Inhalte (altersgemäß) informiert. Das Schutzkonzept kann in der Schule gerne eingesehen werden.

Regelungen im Schulbetrieb

Abwesenheit vom Unterricht

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Verfahren bei Erkrankung und Befreiung (absehbarer Grund des Fernbleibens):

Entschuldigung bei Erkrankung

Kann eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes über WebUntis oder per E-Mail (sekretariat@mws.bamberg.de) oder telefonisch (0951 96432300) informiert werden.

Wir bitten Sie, dies am Morgen vor 8.00 Uhr zu erledigen. Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt. Falls das Sekretariat keine Meldung erhalten hat, sind wir verpflichtet, bei Ihnen telefonisch nachzufragen. Bitte geben Sie deshalb auch die Telefonnummer an, unter der Sie (oder Personen Ihres Vertrauens) in der Regel nach 8.00 Uhr zu erreichen sind. Im Falle einer Entschuldigung per WebUntis (nur in diesem Fall!) kann auf die schriftliche Krankheitsanzeige in den Jahrgangsstufen 5 bis 11 verzichtet werden.

Für Schülerinnen der 12 Jgst. ist eine schriftliche Krankheitsanzeige bis spätestens am 3. Schultag nachzureichen. (Der Abgleich der Fehlzeiten wird so für die Oberstufenkoordinatorin möglich.) Volljährige Schülerinnen entschuldigen sich selbst telefonisch vor 8.00 Uhr und innerhalb von 3 Tagen schriftlich.

Für Fehlzeiten an Tagen mit angekündigten großen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben) ist in der Regel eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Ein ärztliches Attest kann von der Schule eingefordert werden.

Für die Oberstufe gilt zusätzlich: Eine Entschuldigung für einzelne Stunden muss vorher vom Direktorat genehmigt sein.

Nach Möglichkeit sollen Arztbesuche auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden!

Schriftlicher Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf **vorher einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten** von der Schulleitung vom Unterrichtsbesuch befreit werden.

Versäumte Schulaufgaben

Schuldhaft versäumte Schulaufgaben und Kurzarbeiten und sonstige schuldhaft nicht erbrachte angekündigte Leistungsnachweise (z. B. angekündigte Referate) müssen mit „ungenügend“ bewertet werden.

Mit ausreichender Entschuldigung versäumte Leistungsnachweise werden nachgeholt. Die Schule behält sich vor, bei krankheitsbedingtem Versäumnis von Schulaufgaben in begründeten Fällen die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.

Nachschrifttermine werden üblicherweise gebündelt, so dass Nachschriften in der Regel freitags am frühen Nachmittag stattfinden. In Ausnahmefällen kann auch ein Nachschrifttermin mit der jeweils betroffenen Lehrkraft individuell vereinbart werden.

An Tagen, an denen ihre Tochter eine Schulaufgabe nachschreibt, können auch kleine Leistungsnachweise (auch Kurzarbeiten und Referate) eingefordert werden. Das Schreiben zweier großer Leistungsnachweise (Schulaufgabe, auch mündliche Schulaufgabe) an einem Tag ist nicht zulässig.

Unwohlsein während des Unterrichts

Aus Gründen der Aufsichtspflicht können sich Schülerinnen bei plötzlichem Unwohlsein an der Schulpforte (Village) oder im Sekretariat (Edelstraße) aufhalten, bevor sie von ihren Eltern (Meldung über das Sekretariat) abgeholt werden. Ein zeitweises Verlassen des Unterrichts aus Gründen plötzlichen Unwohlseins ist nicht möglich, auch ein unbeaufsichtigter Aufenthalt im Hof während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.

„Verlassen des Schulgeländes“

Bitte Elternabfrage am Ende der Mitteilung beachten!

Sowohl in der Mittagspause, aber auch bei planmäßig ausfallenden Zwischenstunden (v. a. am Nachmittag) stellt sich das Problem, dass einige nicht volljährige Schülerinnen das Schulgelände verlassen wollen, um z. B. in der Stadt zu gehen. Damit bewegen sie sich außerhalb des von der Schule beeinflussbaren Aufsichtsbereichs. Es muss daher von Elternseite der Schule gegenüber einer Befreiung von der Aufsichtspflicht für diese Zeiträume gewährt werden. Wir möchten Sie daher als Erziehungsberechtigte bitten, mit Ihrer Unterschrift die Schule generell zeitweise von der Aufsichtspflicht in diesen Zeiten zu befreien (vgl. Lese- bzw. Einverständniserklärung am Ende des Schreibens).

Bei Schülerinnen ab der Jgst. 10 und allen anderen volljährigen Schülerinnen, denen gegenüber die Aufsichtspflicht nur noch eingeschränkt besteht, wird von einer generellen Berechtigung, in den genannten Zwischenzeiten die Schule zu verlassen, ausgegangen.

Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht

Aufenthaltsräume für Kinder, die vor 7.40 Uhr in die Schule kommen sind:

Im Village: Haus B 111 und 112 = Musik 1 und 2

In der Edelstraße 4: E11 und E12.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in der Institutskirche täglich von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr ein Gottesdienst stattfindet. Die Schülerinnen, die sich bereits so früh hier aufhalten, sind herzlich zum Mitfeiern eingeladen.

Änderungen des Unterrichts / Vertretungsplan

Änderungen im Stundenplan wissen die Schülerinnen in der Regel mindestens einen Tag vorher. Im Village und in der Edelstraße befinden sich digitale Tafeln mit Vertretungsplänen. Stundenpläne und Vertretungspläne können auch digital über WebUntis (zeitaktuelle Vertretungen) eingesehen werden. Der Zugang ist Ihren Töchtern bekannt (neue Schülerinnen werden informiert).

Hausaufgabenregelung

An Tagen mit **verpflichtendem** Nachmittagsunterricht bis 15.55 Uhr (10. Stunde oder länger) für ganze Klassen (Wahlunterricht ist hier nicht berücksichtigt), sollen in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 möglichst keine schriftlichen Hausaufgaben für den jeweils nächsten Schultag gestellt werden. Im Sinne der Erziehung zu mehr Eigenverantwortung fordern wir unsere Schülerinnen auf, sich einen genauen Wochenplan zur Erledigung der unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Aufgaben und Aktivitäten zu erstellen.

Schulbücher

Die Lernmittelbücherei wird von Frau StRin i.K. Gebele-Götz betreut.

Alle Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und auch einzubinden!

Über die Verfügbarkeit und Nutzungsbedingungen / Kosten für Schulbücher in E-Book-Version wird noch in einem eigenen Schreiben informiert werden.

Die Anzahl der gedruckten Bücher ist hier begrenzt, so dass in der Regel keine „doppelten BÜchersätze“ ausgegeben werden können.

Um das Gewicht der Schultaschen zu reduzieren, sollten die Schülerinnen in der Klasse mit ihrer Fachlehrkraft sprechen, inwieweit ein gedrucktes Buch für die jeweilige Unterrichtsstunde tatsächlich erforderlich ist. Auch können Arrangements getroffen werden, die beispielsweise festlegen, dass pro Bank nur ein Buch mitzubringen ist. Absprachen sind hier sehr zu empfehlen!

Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen

Die Leistungserhebungen und die Notenberechnung richten sich nach den Vorgaben der gymnasialen Schulordnung (GSO §§ 21-29; <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-G4>).

Nachfolgende Übersicht gibt die Anzahl der großen Leistungsnachweise („Schulaufgaben“) für die Jahrgangsstufen 5 bis 11 an. In der Qualifikationsphase der Oberstufe wird in jedem Fach je ein großer Leistungsnachweis pro Halbjahr geschrieben. Über fachspezifische Regelungen (z.B. Mündliche Schulaufgaben, Substitute) informieren die jeweiligen Fachlehrkräfte.

Klasse	5	6	7	8	9	10	11	EFK 11
Fach								
Deutsch	4	4	4	4	3	3	3	4
Latein 2. FS	--	4	4	4	3	3	3	-
Englisch 1. FS	4	4	4	3	3	3	3	4
Französisch 2. FS	--	4	4	4	3	3	3	4
Französisch 3. FS	--	--	--	4	4	3	3	-
Spanisch (spät beg.)	--	--	--	--	--	4	4	4
Mathematik	4	4	4	3	4	3	3	4
Physik	--	--	--	2	2	2	2	2
WR (WSG)	--	--	--	2	2	2	2	-

Für die Kleinen Leistungsnachweise, die in schriftlicher oder mündlicher Form erhoben werden können, gibt es eine Reihe von Formaten, beispielsweise Stegreifaufgaben (unangesagt und sich auf den Stoff der beiden letzten Stunden beziehbar), Kurzarbeiten (angesagt und auf die letzten 10 Unterrichtsstunden beziehbar), abfragen, Referate und viele weitere Möglichkeiten, die von den Fachlehrkräften selbstverständlich transparent erläutert werden.

Nach Beschluss der Lehrerkonferenz können in einzelnen Fächern auch kleine angesagte Leistungsnachweise stattfinden. Diese haben etwa den Umfang einer Stegreifaufgabe, werden angesagt und können als angesagter Leistungsnachweis bei Versäumnis auch als Nachschrift eingefordert werden. Der Gesamtblick auf Vergleichbarkeit, Transparenz und Fairness (in der Klasse, in Parallelklassen...) obliegt den Fachschaftsbetreuungen.

Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder

Wenn Schülerinnen regelmäßig während der Schulzeit notwendige Medikamente einnehmen müssen, informieren Sie bitte genau die Klassenleitungen. Bei Schulfahrten muss zusätzlich auch die verantwortliche Lehrkraft Bescheid wissen.

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen

Kosten für Kinder, deren Eltern Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, werden meist in voller Höhe übernommen. Ansprechpartner hier ist die zuständige ARGE.

Bei finanziellen Engpässen besteht auch die Möglichkeit, für Fahrten einen Zuschuss beim Elternbeirat bzw. Freundeskreis der Maria-Ward-Schulen zu beantragen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Sekretariat/Frau Augustin. Alle Leistungen müssen vorab beantragt werden!

Erziehungsauftrag, Digitalisierung und Nutzung digitaler Medien („Handy in der Schule“)

Zum heutigen Erziehungs- und Bildungsauftrag gehört auch die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel ist deshalb an den Schulen des Erzbistums Bamberg integraler Bestandteil des Unterrichts.

Handyregelung an der Maria-Ward-Schule (Anhang zur Schulordnung):

Pädagogisches Konzept:

Unsere Schule will die sinnvolle Nutzung digitaler Geräte unterstützen, um damit das Lehren und Lernen für alle zu fördern. Die Schule implementiert einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien (Medienkonzept) und fördert Bewegung und echte soziale Begegnung in den Pausen (Konzept der psychischen Gesundheit).

Auszug aus der „Handyordnung“: Persönlichkeits- und Urheberrechte sind uneingeschränkt zu wahren. **Die Aufnahme von Bildern, Videos und Sprache sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten.** Sie stellen einen Verstoß gegen die Schulordnung dar. Unabhängig davon kann die missbräuchliche Nutzung der Geräte auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Während der Unterrichtszeit sind digitale Endgeräte ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren, es sei denn die Lehrkraft erlaubt deren Gebrauch.

Hinsichtlich des Alters und des Reifegrades differenzieren wir:

- Für den Neubau Edelstraße (Jahrgangsstufen 5 und 6) gilt: In der Zeit vor 7:55, sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden. Das bedeutet: Auch in der 1. und 2. Pause bleibt das Handy ausgeschaltet. Schülerinnen höherer Klassen, die sich im Schulgebäude in der Edelstraße aufhalten, werden gebeten, sich dieser Regelung anzuschließen (Vorbildfunktion!).
- Für das Interimsgebäude im Village (ab Jgst. 7) gilt: In der Zeit vor 7:55, in der 1. und 2. Pause sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden.

Ausnahmen:

- Jede Lehrkraft kann den Einsatz digitaler Geräte in ihrem Beisein erlauben, beispielsweise für unterrichtliche Zwecke oder dringende Telefonate.

- Bei Leistungsnachweisen kann die Lehrkraft fordern, dass alle digitalen Endgeräte vorübergehend bei ihr abgegeben werden.
- Für die Schülerinnen der Oberstufe ist die Benutzung in deren Freistunden in den Oberstufen-Aufenthaltsräumen gestattet.
- Die Speiseräume sind entsprechend des Prinzips der psychischen Gesundheit ein Ort analoger Kommunikation, hier darf das Handy nicht genutzt werden.

Mit den Veränderungen, die die „Datenschutz-Grundverordnung“ (DSGVO) mit sich brachte, wurde auch das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) aktualisiert. Alle Lehrkräfte wurden angewiesen, Messenger-Dienste, deren Serverstandort sich außerhalb des EU-Territoriums befindet, zu vermeiden. Alternativen der Kontaktaufnahme wurden vorgeschlagen und werden von den Lehrkräften bei Bedarf kommuniziert.

Die Schule bietet eine Reihe von Informations- und Präventionsmöglichkeiten, die einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Geräten und vernetzter Kommunikation fördern.

Kinderarbeit

Laut Schreiben des Kultusministeriums vom 07.04.1997 ist auf das Verbot der Kinderarbeit besonders hinzuweisen. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verboten.

Pausenverkauf und Verpflegung

Im Village und in der Edelstraße findet täglich in der 1. Pause ein Pausenverkauf durch den Schulbäcker statt. (Bezahlung mit Kleingeld erleichtert den Verkauf – danke 😊)

Kleine Snacks sind an beiden Schulen entweder im Fair-Trade-Automaten (Village) oder im Fair-Trade-Verkauf (Edelstraße) erhältlich.

An beiden Schulstandorten stehen Trinkbrunnen zur Verfügung.

Unsere Schulküche im Heinrichssaal (Kleberstraße) bereitet täglich ein frisches Mittagessen zu. Neben den Schülerinnen der Tagesschule können weitere Schülerinnen an den Mahlzeiten teilnehmen (soweit es die Küchenkapazität zulässt). Dies bedarf einer Voranmeldung spätestens am Vortag – an der Pforte (Village) oder im Sekretariat (Edelstraße). Der Unkostenbeitrag liegt bei ca. 4,50€.

Hausordnung (Ausschnitte)

Pünktlichkeit

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder rechtzeitig (spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) in der Schule sind. Ein vorzeitiges Verlassen der 6. Unterrichtsstunde kann grundsätzlich nicht genehmigt werden. In begründeten Einzelfällen entscheidet die Schulleitung.

Wartezeit auf den nächsten Bus

Wer nach dem Nachmittagsunterricht länger als eine Stunde auf den nächsten Bus/die nächste Bahn warten müsste, kann mit Genehmigung der Schulleitung bis zu 10 Minuten früher gehen. Um die eventuell fehlenden Unterrichtsinhalte und die später gestellten Hausaufgaben müssen sich die Schülerinnen dann selbst kümmern. Ein schriftlicher Antrag der Eltern muss eingereicht werden.

Rauchen im Schulbereich

Der Gesetzgeber hat ein striktes Rauchverbot in der Öffentlichkeit für alle Jugendlichen unter 18 Jahren ausgesprochen.

Unser gesamtes Schulgelände ist eine rauchfreie Zone.

Schulunfälle

Alle Schülerinnen sind auf dem Schulweg, während des Schulbesuchs und bei allen Schulveranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Bei einem Unfall ist zuerst die zuständige Lehrkraft, dann das Sekretariat unverzüglich zu informieren. Ebenso muss dem behandelnden Arzt oder Zahnarzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Essen und Trinken im Unterricht

Die Schülerinnen können mitgebrachte Getränke in den Pausen und beim Stundenwechsel zu sich nehmen. Während des laufenden Unterrichts kann lediglich nach Rücksprache mit der Lehrkraft kurz getrunken oder gegessen werden, z. B. wenn auf Grund einer Schulaufgabe die Pause verkürzt war, die Schülerinnen aus dem Sportunterricht kommen, etc.

Einzugstermine für das private Schulgeld 2024/25

Wir informieren Sie über die in Verbindung mit der Buchungsvereinbarung anstehenden Lastschriften. Diese können abhängig von den Buchungszeiten betragsmäßig variieren (Schulgeld, offene Ganztagschule, Streicherklasse, Materialgeld, etc.) und werden jeweils in der ersten Kalenderwoche des Monats eingezogen. Während der Ferienzeit kann sich der darauf folgende Einzug einige Tage verschieben.

Zu den unten genannten Terminen werden wir die für die Schülerin derzeit monatlich anfallenden Gebühren (Schulgeld, offene Ganztagschule sowie Streicherklasse) einziehen – Änderungen vorbehalten (z.B. Schulgeldermäßigungen, Zuschüsse etc.).

Ihre persönlichen monatlichen Abbuchungsbeträge errechnen sich aus den im Schulvertrag vereinbarten Gebühren, zusätzlich geschlossenen Vereinbarungen sowie in Elternbriefen angekündigten Zahlungen (z.B. Materialgeld).

Zukünftige Einzugstermine werden im letzten Elternbrief des jeweiligen Schuljahres veröffentlicht.

Die Einzugstermine für das Schuljahr 2024/25 sind:

August 2024:	KW 31
September 2024:	KW 36
Oktober 2024:	KW 40
November 2024:	KW 45
Dezember 2024:	KW 49
Januar 2025:	KW 1
Februar 2025:	KW 6
März 2025:	KW 10
April 2025:	KW 14
Mai 2025:	KW 19
Juni 2025:	KW 23
Juli 2025:	KW 27

Staatlicher Schulgeldersatz

Der staatliche Schulgeldersatz beträgt monatlich maximal 110,00 Euro. Wir bitten um Kenntnisnahme (es handelt sich hier um eine Formalie für die staatliche Refinanzierung der Schule). Das private Schulgeld an unserer Maria-Ward-Schule beträgt 50,00 Euro für die gesamten 12 Monate August – Juli.

Wertsachen

Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu geben. Die Sportumkleiden werden abgesperrt. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, kann die Schule grundsätzlich keine Haftung übernehmen.

Ferienordnung für das Schuljahr 2023/2024

Damit Sie Ihren Urlaub rechtzeitig planen können, gebe ich Ihnen nochmals die Ferienordnung des Schuljahres 2024/25 bekannt.

Sommer	Sa. 27.07.2024 - Mo. 09.09.2024
Allerheiligenferien	Sa. 26.10.2024 – So. 03.11.2024
Weihnachten	Sa. 21.12.2024 – Mo. 06.01.2025
Fasching	Sa. 01.03.2025 – So. 09.03.2025
Ostern	Sa. 12.04.2025 – So. 27.04.2025
Pfingsten	Sa. 07.06.2025 – So. 22.06.2025

Freie Schultage:

03.10.2024	Tag der Deutschen Einheit
04.10.2024	Tag der „anderen Lernwelt“ (pädagogischer Tag der Schulen des Erzbistums Bamberg)
20.11.2024	Buß- und Betttag
01.05.2025	Tag der Arbeit
29.05.2025	Christi Himmelfahrt

Familienfest auf dem Maxplatz

Gerne laden wir Sie im Namen des Familienbeirats der Stadt Bamberg zum Familienfest auf dem Maxplatz am Sa. 28.09.24 von 10 – 17 Uhr ein. Auch Ihre Maria-Ward-Schule wird mit einem Stand vertreten sein. Das Programm finden Sie in der Anlage.

Terminvorschau (unter Vorbehalt, Stand 19.09.2024)

20.09.2024	5. Klasse (auch Eltern)	Segnungsfeier 5. Klassen GY, 8.45 Uhr
23.09.2024	5bG	Kennenlerntag
24.09.2024	GY LK	Päd. Konferenz, Aula, 14.00-15.30 Uhr Kein Nachmittagsunterricht, Tagesschule findet statt.
25.09.2024	Tagesschule	Elternabend neue 5. Klassen, Aula, 18:00 Uhr
25.09.2024	6, 8, 10	Jahrgangsstufentests (D6, M8, E10)
27.09.2024	7, 8, 10	Jahrgangsstufentests (D8, M10, E7)
28.09.2024		Familienfest auf dem Maxplatz (Stand der MW-Schule)
30.09.2024	5aG	Kennenlerntag

30.09.2024	alle	Feueralarm (angesagt)
03.10.2024	alle	Unterrichtsfrei / Tag der Dt. Einheit
04.10.2024	alle	Pädagogischer Tag in der Erzdiözese Bamberg. KEIN Unterricht, keine Tagesschule
09.10.2024	Eltern 7. Kl.	Klassenelternabend 7. Klassen GY, Edelstraße, 18 Uhr
11.10.2024		Wahl der Schülersprecherinnen
11.10.2024	Tagesschule	Tagesschultag
23.10.2024	Eltern 6. Kl.	Klassenelternabend 6. Jgst., Aula, 18.00-19.30 Uhr
25.10.	SMV, Klassensprecherinnen	SMV-Tag, 3. - 6. Std.
26.10.-03.11.24		Herbstferien
07.11.2024	Eltern der 8,9,10 Kl.	Klassenelternabende 8.,9.,10. Jgst., Edelstraße 18 Uhr
20.11.2024	alle LK	Buß- und Betttag
30.11.2024	alle	Christkindlesmarkt (Aufbau 29.11.)
05.12.2024	LK	1. allg. Elternsprechabend (16-19 Uhr)
08.-13.12.24	7.+8. Klassen	Skilager
18.12.2024		Weihnachtskonzert (Generalprobe vormittags), 19 Uhr Institutskirche
18.-20.12.24		"Stille Zeit" (keine schriftl. Leistungsnachweise)
19.12.2024		Weihnachtsgottesdienste (St. Josef)
19.12.2024		Weihnachtsfeier TS / Aula
20.12.2024		Weihnachtsgottesdienste (Institutskirche), 11:15 Uhr Unterrichtsende
21.12.24-6.1.25		Weihnachtsferien

09.01.2025	Eltern /RS 10	Elterninformationsabend zur Einführungsstufe 25/26, Aula, 18-19.30 Uhr
14.01.2025	10. Kl. GY	Elterninformationsabend zur Sprachenfolge (spätbeg. Fremdsprache) in Jgst. 11, Aula, 18-19.30 Uhr
16.01.2025	Eltern 11. Kl	Elternabend der Schülerinnen der 11. Klassen, Aula, 18-19.30 Uhr
20.01.2025	Q12 (G8)	Notenschluss 12/1
20.-22.01.	6. Jgst.	Orientierungstage Burg Feuerstein, Frau Berner
05.02.2025	LK	Notenschluss 5-11 und Q12/1 (G9)

Mit den besten Wünschen für ein schönes und erfolgreiches Schuljahr 2024/25,

Stephan Reheuser
Schulleiter

✂

Bitte diesen Abschnitt bis zum 27.09.2024 bei der Klassenleitung abgeben.

1. Die Schulnachrichten Nr. 1 / September 2024 an die Eltern der Schülerinnen des Maria-Ward-Gymnasiums habe ich erhalten.
2. Falls meine Tochter in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss bzw. die regelmäßige Einnahme von Medikamenten notwendig ist, werde ich ein ärztliches Attest vorlegen bzw. die Schulleitung in Kenntnis setzen (vgl. auch Nachteilsausgleich/Notenschutz).

3. Die Befreiung der Schule von der zeitweisen Aufsichtspflicht (vgl. S. 10) wird

- gewährt**
- nicht gewährt.**

Name der Tochter:, Klasse..... G

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten